

Kleine Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marthastiftes in Basel

zeigt das Bild eines ziemlich normal verlaufenen Jahres. Ende des Berichtsjahres hielten sich 20 Stiftsfrauen im Heim auf, von der Herberggästen sind 249 abgereist, 7 haben selber eine Stelle gefunden und von den ständigen Pensionärinnen sind 9 ausgetreten, sodass auf Jahresende 25 verblieben. Für 53 offene Stellen, die eingeschrieben waren, liessen sich nur 4 Mädchen zur Vermittlung melden. Zu den 13 287 Verpflegungstagen kommen 2634 Logiernächte.

Nachdem Frau H. Miescher-Gemuseus 30 Jahre in der Kommission arbeitete, ist sie aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Als Präsident zeichnet Dr. A. Christ-Iselin.

Zu welchem Segen sich der neuerstellte Anbau am Mädchenschulhaus entwickelte, erzählt der Jahresbericht der

Taubstummen-Anstalt und Sprachheilschule in St. Gallen.

Der Anbau enthält ein helles, bisher fehlendes Nähzimmer. Ein Besuchszimmer für die Ehemaligen ermöglicht ihnen die gewünschten Anstaltsbesuche und Ferien. So manche Taubstumme arbeitet jahraus jahrein irgendwo in vollständiger Einsamkeit. Sie sehnt sich so sehr nach einer verständenden Umwelt und ist für eine Woche Anstaltsferien ausserordentlich dankbar.

Im Jahre 1937 wurde die Sprachheilschule mit einer Schülerzahl von 72 Kindern gegründet. Mit einer bis in jede Einzelheit durchdachten Einteilung gelingt es nun 156 Gehör- und Sprachgeschädigte zu behandeln, nachdem man aus Platzgründen geglaubt hatte, mit 144 die maximale Zahl zu erreichen. Dabei können nicht einmal alle Anmeldungen berücksichtigt werden, die Wartezeit wird immer grösser und beträgt 6—12 Monate.

Als geheilt konnten 39 entlassen werden, 25 sehr schön gebessert und frühzeitig ohne Besserung 3. Es handelt sich dabei um Sprachgebrechliche. Eine Erhebung bei sämtlichen Eltern ehemaliger Stotterer ergab als total geheilt 28,8 %, als sehr schön gebessert 50 %, leicht gebessert 19,3 % und ungeheilt 1,9 %. Eine grosse Arbeit hat die Fürsorgestelle zu bewältigen.

Dankbar erwähnt Vorsteher H. Ammann die Einstellung der Grossräte, die fast einstimmig für die Hilfe der Anstalten demonstrierten, denn auch diese Institution ist auf die Unterstützung weiter Kreise angewiesen. Seit 20 Jahre betreut H. Tschudy-Spitz das verantwortungsvolle Amt des Präsidenten der Direktionskommission.

«Immer werden von uns Wundertaten verlangt», schreibt Vorsteher A. Thöni-Arn in seinem Bericht über das

Erziehungsheim Sunneschyn, Steffisburg.

Die meisten Eltern glauben, dass ihre Kinder nach einem kurzen Heimaufenthalt wieder in die Primarschule versetzt werden können. Behörden und Aerzte beschwichtigen die Eltern, und dem Heim fällt dann die wenig beneidenswerte Aufgabe zu, den Eltern zu erklären, dass sich diese Leiden nicht heilen lassen, sondern sich das Erziehungsheim nur darauf beschränken kann, in jahrelanger Kleinarbeit die vorhandenen Anlagen zu entwickeln und zu stärken. Von Seiten der Versorger wird dem Schulwissen eine zu grosse Bedeutung beigemessen, dagegen auf die charakterliche Entwicklung wenig Wert gelegt.

Auf Ende des Berichtsjahres beherbergte das Heim 38 Knaben und 26 Mädchen.

Eine zur Besprechung der Baufrage einberufene Abgeordnetenversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Aeufnung eines Baufonds von Fr. 250 000.— durch die oberländischen Gemeinden zum Ausbau des Heimes ist notwendig.

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

ZÜRICH

Gegründet 1881

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Auto-Kasko-, Kredit-, Kautions-

VERSICHERUNGEN

2. Die Abgeordneten empfehlen den Gemeinden die ihnen zugedachten Unterstützungen zu leisten.
3. Für das Jahr 1947 schlagen sie einen Baubeitrag von 50 Rappen pro Einwohner vor mit dem Auftrage an die Direktion, einen gerechteren Verteiler zu prüfen und an der nächsten ordentlichen Versammlung Bericht hierüber zu erstatten.

Die Mehrzahl der beteiligten Gemeinden hat diesen Beschlüssen zugestimmt.

In warmherziger Weise berichtet die Fürsorgerin, Frl. Häusermann, über die Ehemaligen. Umlagerungen, Neuplazierungen, oft unzählige Rücksprachen mit Eltern, Behörden oder Meisterleuten lassen die Arbeit nicht alle werden. Grossen Anklang haben auch die monatlichen Ehemaligen-Sonntage gefunden, die jeweils von 25—35 besucht werden und diesen zu kurz Gekommenen das Gefühl geben, ein Heim zu haben, wo man sie versteht.

R. W.

Kleine Nachrichten

Die Arbeitstherapie im Burghölzli. Kürzlich wurde die Abteilung für Arbeitstherapie, zu deren Errichtung der Kantonsrat im Januar 1946 einen Kredit von Fr. 480 000 bewilligte, ihrer Zweckbestimmung übergeben, wie «Der Landbote» Winterthur berichtet. Die kantonale Gesundheitsdirektion lud die Presse und die Mitglieder der Aufsichtskommission zur Besichtigung ein. Jene sollte sich — wie Regierungsrat Heusser in seiner Begrüssungsansprache bemerkte — selber davon überzeugen, dass eine geschlossene Anstalt nicht absolut den Charakter eines Gefängnisses haben muss. Die alte Auffassung der Bevölkerung, wonach sich damit etwas Düsteres, eine Versenkung verbindet, ist überholt. Der Begriff Irrenanstalt sollte verschwinden und nur noch von einem Krankenhaus für psychiatrisch Kranke die Rede sein, die Heilung von Leiden besonderer Art suchen.

Der regierungsrätliche Sprecher skizzierte im weitern die Entstehung und Entwicklung der Heilanstalt, die vor 2 Jahren ihr 75jähriges Bestehen feiern konnte. Die Bettenzahl stieg auf 550. Rund 1000 Personen finden das Jahr über Aufnahme. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Abteilungen angegliedert (psychiatrische Poliklinik, kinderpsychiatrischer Dienst). Die durch Architekt Dr. Rehfuß in geschickter Weise geschaffene arbeitstherapeutische Abteilung für Männer, die eine fühlbare Lücke ausfüllt, verfügt über 50 Arbeitsplätze. Re-

gierungsrat Heusser streifte das Problem einer dritten Heilanstalt, da eine Vergrößerung des Burghölzli ausgeschlossen, eine Verlegung untunlich sei, denn eine Universitätsklinik könne man nicht aufs Land verlegen.

In einem aufschlussreichen Referat verbreitete sich Prof. Dr. Bleuler über die Bedeutung der Arbeits-, Therapie in der Psychiatrie — sowohl in medizinischer Hinsicht als in bezug auf die Anstalt. Er nannte die verschiedenen Heilverfahren, um dann zu betonen, dass bei einer grossen Gruppe von Patienten die Ursache der Krankheit nicht zu erkennen und das Heilverfahren deshalb unbekannt sei. Aber man gelangte zu der wichtigen Erkenntnis, dass das Los auch dieser Kranken bei vernünftiger Behandlung wesentlich erleichtert und gebessert werden kann und in einigen Fällen Heilung möglich ist: so durch Ueberraschungsbehandlung. Als Beispiel führte der Psychiater eine Typhusepidemie in der Anstalt Rheinau an, die das Pflegepersonal ergriff, worauf schwere Geistesranke die Aufgaben der Schwestern übernahmen, was zum Teil eine dauernde Besserung dieser Patienten zur Folge hatte. Aber diese Therapie lässt sich nicht ständig betreiben. Noch wichtiger ist die geduldige Auswertung der geistigen Reaktionsbereitschaft, da viele Geistesranke innerlich bereit sind, neben dem Krankheitsgeschehen gesunde Handlungen auszuführen. Von erheblicher Bedeutung ist die Schaffung eines menschlichen Kontaktes mit den Kranken, die Gruppenbildung unter ihnen selber, die Freizeitgestaltung. Einen Hauptfaktor bildet die Beschäftigung. Hier ist sie nicht nur Wohltat, sondern auch ein Heilmittel erster Ordnung, wo es an medizinischen Heilmitteln fehlt. Gerade die Unruhigen haben die Arbeitstherapie am nötigsten. Zuerst wurde die landwirtschaftliche Arbeit ins Auge gefasst. Die Voraussetzung eines Gutsbetriebes war beim Burghölzli erfüllt. Aber viele (vielleicht die Hälfte) eignen sich für diese Tätigkeit nicht — aus körperlichen Gründen, als Selbstgefährliche oder weil sie für andere gefährlich sind. Für die Frauen ist die Hauswirtschaft eine gute Arbeitstherapie (Küche, Nähstube, Lingerie usw.). Im übrigen eignet sich die Arbeitstherapie in der Anstalt besonders auch für Schwerkranke, die Rosshaar zupfen, einfache Papierarbeiten ausführen, etc. Die neue Abteilung enthält ferner eine Buchbinderei, ein Schneideratelier, einen Raum für Metall- und Holzbearbeitung (natürlich für ungefährliche Patienten) und zum Weben.

Die Abteilung für Arbeitstherapie bei Männern befindet sich auf der Südseite. Sie ist durch Aufstockung entstanden und in allen Teilen den Verhältnissen angepasst worden, ohne dass es irgendwie auffällig wirkt. Die Räume sind ausgezeichnet belichtet und sehr freundlich gehalten, durch unzerbrechliche grosse Fenster von einander und der Aussenwelt abgetrennt. Auch ambulante Patienten können beschäftigt werden und haben ihren verborgenen Eingang.

Auf einem kleinen Rundgang kam man auch bei der Kapelle vorbei mit ihrem Pflanzenhain als Vorraum und in die frohmütige und gediegen ausgestattete Stube der Wachtabteilung. Man vernahm dabei, dass selbst die schlimmsten Kranken, wenn sie noch so toben, den Blumen und Gemälden nie etwas antun. Auch die Stephansburg mit ihrer wunderbaren Aussicht wurde besucht. Sie ist heute Durchgangsstation für Familien-

pflege, wo diejenigen beobachtet und begutachtet werden, die in offenem Haus sein können und allmählich wieder dem Erwerbsleben zugeführt werden sollen. Ein Teil von ihnen arbeitet auswärts.

Schweiz. Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. Wie der Jahresbericht pro 1946 dartut, wurde in der Bächtelen auch im vergangenen Jahr mit Erfolg für die Erziehung und Ertüchtigung hilfsbedürftiger Jugend gearbeitet. Weniger erfreulich ist die Finanzlage der Anstalt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 25 100 Franken auf; das Vermögen hat um 24 000 Franken abgenommen. Dieses ungünstige Ergebnis ist in erster Linie auf Unglück in der Landwirtschaft (Engerlingsschaden, seuchenhafte Tierkrankheiten) und den daraus resultierenden Rückgang des Reinertrages zurückzuführen. Trotz einer namhaften Subvention der Stadt Bern ist die Bächtelen mehr den je auf Zuwendungen von privater Seite angewiesen. Die Anstaltsbehörden prüfen gegenwärtig die Frage einer Verlegung der infolge der Bevölkerungszunahme und der immer näher rückenden Ueberbauung nachgerade in den Bereich der Stadt geratene Anstalt in eine ausgesprochene ländliche Gegend. Auf Ende des Jahres beherbergte die Bächtelen 52 Zöglinge.

Die Anstalterziehung, ein internationales Problem.

Verschiedentlich haben die Pflegekinderskandale der letzten Jahre die Meinung aufkommen lassen, dass die Betreuung der Fürsorge des Staates anheimfallender Jugendlicher bei uns in der Schweiz und innerhalb unseres Landes besonders im Kanton Bern schlecht gelöst sei. Es ist deshalb aufschlussreich, einmal ausländische Stimmen zum gleichen Problem zu hören.

Während des Krieges wurde die englische Oeffentlichkeit durch einige Fälle von höchst beklagenswerten Zuständen in öffentlichen und privaten Anstalten tief erschüttert. Die Regierung setzte damals eine Kommission ein mit der Aufgabe, «die bestehenden Methoden ausfindig zu machen, wie für Kinder gesorgt wird, die infolge des Verlustes der Eltern oder aus irgend einem andern Grund eines normalen Familienlebens beraubt sind, und weiter Massnahmen vorzuschlagen, die getroffen werden sollen, damit diese Kinder unter Verhältnissen erzogen werden, die sie am besten für den Mangel an Elternfürsorge entschädigen» Das Ergebnis der Kommissionserhebungen wurde im sogenannten «Curtis-Bericht» auf rund 200 Druckseiten der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch die erste Nummer des neuen Jahrgangs der «Pro Juventute»-Monatsschrift erfahren wir nun auch in der Schweiz darüber Näheres.

Die Hauptforderungen der Kommission gehen dahin, statt dem Nebeneinander verschiedener Stellen eine einzige Behörde mit der Verantwortlichkeit für die Heime zu betrauen und geeignete Frauen für die Aufgabe einzusetzen, den dauernden Kontakt zwischen dem Kind und der Behörde herzustellen. Diese Beamtinnen sollen — der Bericht unterstreicht das — das Vertrauen des Kindes geniessen und müssen deshalb «freundliche Manner, die Fähigkeit, ungezwungen mit Kindern und Erwachsenen zu verkehren, Begeisterung für ihren Beruf



Seit über 25 Jahren befassen wir uns ausschliesslich mit der Grossfabrikation von Bodenwachs- und Boden-Reinigungsmitteln und sind deshalb in preislicher u. qualitativer Hinsicht in der Belieferung von Grossverbrauchern sehr leistungsfähig. — Verlangen Sie Vergleichs-Offerte und Fabrikationsmuster.

JAUSLIN & CIE., CHEM. FABRIK, BASEL Hüningerstr. 4 - Tel. 268 10



Gute Suppe machen -
keine Zauberei;
dazu braucht's nur KNORR!

Knorr SUPPEN

N.B. Auch in Großpackungen erhältlich,
vorteilhaft für Hotels, Pensionen, Anstalten etc.

und eine grosse Anpassungsfähigkeit besitzen». Der Bericht spricht sich nicht gegen die Mitarbeit privater Organisationen aus, denn eine Reihe von ihnen leistet anscheinend ausgezeichnetes, aber auch sie sollen der Aufsicht unterliegen.

Weitere Postulate gelten der Grösse des Heimes: kein Heim soll mehr als 100 Kinder haben und für je 10 Kinder soll es eine Hausmutter mit Helferinnen geben. Die Heime sollen einfach, aber anziehend eingerichtet sein. Körperliche Züchtigung ist zu verbieten, denn die Kinder der Heime sind ohnehin schon im Nachteil gegenüber der Gesellschaft, und eines der ersten Erfordernisse ist deshalb, ihre Selbstachtung zu stärken und in ihnen das Gefühl zu erwecken, dass die Erwachsenen, in deren Obhut sie sind, sie mit Liebe umgeben.

Der Bericht, der durch seine Offenheit angenehm auffällt — die Probleme dürften in den meisten Ländern die gleichen sein, aber nicht immer werden sie der Öffentlichkeit so sachlich mitgeteilt — kommt schliesslich dazu, festzustellen, dass trotz aller Verbesserungen des Anstaltslebens das System der Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern grundsätzlich besser wäre als das Leben in einer Anstalt. Wir kommen damit auf die schweizerischen Verhältnisse zurück, wo das Pflegekinderwesen eine stark beachtete Rolle spielt: Wie wir aus dem Ausland hören, ist nicht die Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern schlecht — sie ist sogar die vorzuziehende Lösung gegenüber einer Anstaltsunterbringung —, was aber an der Ordnung, wie sie vor allem der Kanton Bern mit seinen «Verdingkindern» kennt, falsch ist, das ist die Ausnutzung des Pflegekinds zu Erwerbszwecken. Pflegekinder sind nur dann richtig untergebracht, wenn nicht die Arbeitskraft des Kindes das treibende Element für seine Aufnahme ist, wobei selbstverständlich eine massvolle Mitarbeit im Hause entsprechend der Anspannung der eigenen Kinder in die täglichen Aufgaben sogar von Gutem sein kann. Wenn unsere Für-

sorgebehörden das einmal erfasst haben und ihren Weisungen auch Nachachtung zu verschaffen verstehen — vielleicht durch das System der weiblichen Fürsorgebeamtinnen nach englischem Muster, dann ist die beste Gewähr für eine richtige Unterbringung der Kinder geboten.

Schweizer Trinkerheilstätten. Nach den vom Statistischen Amt veröffentlichten Zahlen ergab sich für das Jahrfünft 1941—1945 eine stete Zunahme der Aufnahmen in die schweizerischen Trinkerheilstätten von 330 im Jahr 1941 bis 430 im Jahr 1944, um dann im Jahr 1945 auf 380 zurückzugehen. Dieser Rückgang erklärt sich aus dem Ausscheiden der nach Beendigung der Grenzbesetzung aufgelösten Detachements für alkoholranke Wehrmänner. Infolgedessen ging auch die Gesamtbesetzung der Trinkerheilstätten auf Ende 1945 auf rund 300 zurück; sie verteilt sich wie folgt: 85 % Männer, 15 % Frauen.

Dem Alter nach waren von den rund 1700 Männern, die während des Jahrfünfts in Trinkerheilstätten oder in Detachements für alkoholranke Wehrmänner eingetreten sind: 11 % weniger als 30 Jahre alt, 26 % 30—40jährig, 36 % im schönsten Mannesalter von 40 bis 50 Jahren, 21 % schon 50—60jährig und 6 % über 60 Jahre alt.

Die Heilungsaussichten sind unter sonst gleichen Umständen umso günstigere, je früher zu einer Kur mit der dafür unerlässlichen Alkoholenthaltsamkeit geschritten wird. Die Detachements für alkoholranke Wehrmänner boten in dieser Hinsicht besonders günstige Voraussetzungen.

Der Dietisberg braucht Hilfe. Man kann es nicht recht verstehen, dass heute, in der Zeit einer selten günstigen wirtschaftlichen Konjunktur, ein soziales Werk wie das Zufluchtsheim für Leute ohne Existenz, die Arbeiterkolonie Dietisberg gefährdet ist! Und doch musste diese bittere Tatsache aus den Mitteilungen des Präsidenten der Generalversammlung des Vereins der Arbeiterkolonie Dietisberg, Schulvorsteher Walter Späti und musste sie aus den Beratungen der stark besuchten Versammlung entnommen werden, die in Basel tagte. Der Dietisberg ist die Zufluchtsstätte für jene, die auf des Lebens Schattenseite geboren wurden oder in Verhältnisse hineinwuchsen, die ihnen schuldhaft oder ohne eigenes Verschulden die Gründung einer eigenen Existenz verunmöglichten. Es sind Gescheiterte. Damit sie keine Verlorenen werden, dafür ist die Arbeiterkolonie Dietisberg ins Leben gerufen worden.

Wohl entwirft der Jahresbericht für 1946 auch die Jahresrechnung, die von Sekretär Dr. O. Schweizer eingehender erläutert wurde, das Bild eines normalen Geschäftsjahres, das mit einem kleinen Vorschlag abschliesst. Aber eine Institution, die sich nur auf den Sammeleifer eines kleinen Vereins stützen muss und welche über keinerlei Reserven verfügt, kann in einem einzigen Fehljahr wie dem laufenden, in Frage gestellt werden. Der Mangel an Arbeitskräften, die im Sommer und Herbst hereinbrechende Dürre, das ertragslos gebliebene Saatgut und die dringend notwendig gewordene Sanierung der Wasserversorgung und der Löscheserve der Kolonie haben eine Situation geschaffen, die über die Kräfte des Vereins geht und nach Hilfe in grösserem Umfange ruft. Aus der Mitte der Versammlung, von den Herren Nebiker, Moser, alt Nationalrat Dr. Niederhauser, Regierungsrat Brechbühl, Dr. Dettwiler und Regierungsrat Dr. Obrecht wurden die Anregungen gemacht: einerseits die Rechnung des Vereins und der Arbeiterkolonie wieder detailliert aufzuführen, andererseits aber auch die Werbe- und Sammelaktion in breiterem Rahmen durchzuführen. Speziell die basellandschaftliche Industrie, daneben aber

auch die Banken und Versicherungsgesellschaften von Stadt und Land sollten gewonnen werden können, einem Werk von so wertvollem, sozialem Charakter ihre offene Hand zu erweisen und den Grund zur finanziellen Sicherung des wohlthätigen Unternehmens zu legen. Ueber die ganz ungenügende Wasserversorgung auf Dietisberg und deren projektierte Sanierung gab Herr Landrat H. Buser, Tiefbautechniker, sekundiert durch die Herren Landrat A. Gürtler und Gemeinderat W. Gysin die nötigen Aufschlüsse. Die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung und ergänzte den Vorstand durch die Herren Regierungsrat Dr. Peter, Dr. Altenbach und Dr. Moppert. Sie übertrug dem Vorstand die Prüfung der angeregten Werbe- und Sammelaktion auf breiterer Basis speziell zur Ablösung dringlicher laufender Verbindlichkeiten und das Studium einer besseren Wasserversorgung des Dietisberg.

(«Basellandschtfl. Ztg.», Liestal)-er.

Evangel. Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus. Die Plenarversammlung der Evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus genehmigte in ihrer Sitzung vom 20. September die Jahresrechnungen 1946 des Gutsbetriebes in Bilten, der Knabenerziehungsanstalt Linthkolonie und der Gesellschaft (Hauptrechnung), wie wir einem Bericht in den «Glarner Nachrichten» entnehmen.

Es wurden verausgabt für Nahrung, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung und Gesundheitspflege 20 615 Fr., für Besoldungen und Löhne 15 500 Fr., Barauslagen für Zöglinge, die in einer Berufslehre stehen 4400 Fr., für Pachtzins 3595 Fr. Die durchschnittliche Zöglingenzahl betrug 28, dazu kamen Logis und teilweise Verpflegung für sechs Lehrlinge, die nicht beim Lehrmeister untergebracht werden konnten. Die Kosten betragen pro Zögling und Tag Fr. 4.28. Die Einnahmen aus Kostgeldern betragen 13 922 Franken. Bisher bezahlten die Armenpflegen einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. je Zögling. In teilweiser Anpassung an die Teuerung wurde dieser Beitrag ab 1. Januar 1947 auf jährlich 730 Fr. (2 Fr. je Tag) erhöht. Der Gutsbetrieb in Bilten verzeichnete infolge der Engeringsschäden einen Ertragsausfall, und zwar an Kartoffeln von 2000 und an Getreide von 1200 Fr. Die Hauptrechnung weist einen Betriebsrückschlag von 14 135 Fr. und eine Vermögensverminderung von 6125 Fr. auf.

Die Erziehungsanstalt Linthkolonie ist im Jahre 1819 eröffnet worden. Hunderte von Knaben, die aus den schlechtesten Familienverhältnissen herausgenommen werden mussten, sind seither durch die Anstalt gegangen, haben eine gute Erziehung genossen, haben es im Lebenskampf, dank dieser Erziehung, zu guten Stellungen gebracht und sind geachtete Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden. Ganz im Stillen hat die Anstalt in all den Jahren sehr viel Gutes gewirkt und viel Segen gestiftet. Die Evang. Hilfsgesellschaft sieht sich heute gezwungen, aus dieser Stille, durch die sie in weiten Kreisen in Vergessenheit geraten ist, herauszutreten und an die Kantonsbehörden und die Oeffentlichkeit zu gelangen, da die finanziellen Mittel, die seinerzeit ausschliesslich durch freiwillige Beiträge und Legate zusammengebracht wurden, erschöpft sind. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben die Linthkolonie (wie übrigens alle privaten Anstalten) schwer getroffen und Anstaltsleitung und Direktion sehen mit Sorgen der Zukunft entgegen, dies umso mehr, als auch eine gewisse Anpassung des Betriebes an die neuzeitlichen Forderungen unumgänglich ist, wenn die Anstalt weiterhin ihren Zweck erfüllen soll.

Gegenwärtig sind absolut dringende, seit Jahren immer hinausgeschobene Reparaturen am und im Anstaltsgebäude im Gange, die, trotzdem nur das Allernötigste

gemacht wird, auf über 60 000 Franken zu stehen kommen werden. An die Kosten der Güterzusammenlegung Niederurnen-Bilten und der Melioration der Linthebene wird die Gesellschaft zirka 60 000 Fr. zu leisten haben. Den Kantonsbehörden ist bereits eine Eingabe um Unterstützung eingereicht worden. D. St.

Ein Jahr Leuenberg. Ende 1945 hat eine kleine Schar hauptsächlich jugendlicher, evangelischer Christen, herausgewachsen aus der Bibelschule Rothenfluh und initiativ geleitet von deren Gründer, Herr Pfarrer Siegrist, das Hofgut Leuenberg oberhalb Hölstein im Waldenburgerthal gekauft. Nach langem Suchen war dort der Ort gefunden worden, wo ein evangelisches Jugend- und Sozialheim als neue Arbeitsstätte unserer reformierten Kirche eingerichtet werden konnte. Es war ein Platz an schönster Lage und weit an Raum und Möglichkeiten, zugleich aber auch reich an allerlei Schwierigkeiten, an denen der junge Leuenberg-Verein von Anfang an sich zu bewähren hatte. Da musste sich schon zeigen, ob er zur grossen Aufgabe taugte, die er sich im Dienste Gottes vorgenommen hatte, oder ob die Begeisterung der ersten Zeit nur ein Strohfeuer war, das wieder zusammenfiel. Wir stellen heute mit Freude fest, dass das Feuer weiter und immer grösser brennt. Der Verein selbst hat im Betriebsjahr seine Mitgliederzahl von 192 auf 306 erhöht, wie die «Volksstimme» von Basel-land berichtet, das Bauernhaus konnte fertig renoviert, der landwirtschaftliche Betrieb vom tüchtigen Verwalterpaar Straumann-Staudenmann flott entwickelt und vor allem auch der eigentliche religiöse Zweck des Heimes in Bibelkursen, Lagern, Wochenendveranstaltungen usw. schon kräftig gefördert werden. Das Hofgut Leuenberg, das im Eigentum des Vereines steht, umfasst 16,5 Aren Hofraum und Gebäude, 14,5 ha Feld, 12,3 ha Wald und 73 a Weg. Es dient dem Verein für seine Bibelschule, die Leiterschule zur Ausbildung und Weiterbildung von Jugendleitern, Gemeindef Helfern, Fürsorgern, Schwestern und Pfarrern, als Heimstätte für Gemeindetage, Ferienlager und zur Erholung und für Beratung und Hilfe in Berufs- und Lebensfragen, in der Jugend- und Sozialarbeit und inneren Mission. Das Jahr 1947 soll dem weitem Ausbau, vor allem auch in baulicher und finanzieller Hinsicht dienen. Denn die Ansprüche an den religiösen, sozialen und erzieherischen Zweck sind so gross und nehmen beständig zu, dass alles getan werden muss, um die notwendigen praktischen Voraussetzungen zu schaffen. Das von Herrn Gemeinderat Hagen gut betreute Bauprogramm, das allmählich nach Massgabe der vorhandenen Mittel, im Interesse der Sache aber möglichst rasch verwirklicht werden soll, sieht folgende weitere Arbeiten vor: Umbau des vorhandenen Kinderheimes in ein Jugendheim, allenfalls Erstellung einer Jugendhütte, sofern der Umbau sich nicht empfiehlt, Verbesserung der Wasserversorgung aus eigener Quelle, Entwässerungen und schliesslich die Erstellung eines zentralen Heimgebäudes für Leitung und Veranstaltungen. Das alles kostet aber Geld, Geld, das die Freunde des Heimes schon bisher erfreulich gespendet haben, das aber weiter fliesen muss, wenn die grosse dankenswerte Aktion nicht halbwegs stehen bleiben soll. Die finanzielle Lage des Heimes, für welche Herr Heilmann getreulich sorgt, ist heute gesund und klar.

Errichtung eines Altersspitals? G. Im Jahre 1930 herbergte der Kanton St. Gallen bei einer Wohnbevölkerung von 286 362 Seelen 33 570 Personen im Alter von 60 und mehr Jahren. Bei ziemlich gleich gross gebliebener Einwohnerzahl ist der Anteil der 60jährigen und älteren Personen bis zum Jahre 1941 auf 41 617 angewachsen. Die zunehmende Ueberalterung hat zur Folge, dass die Krankenhäuser immer mehr mit alten Personen mit chronischen Leiden überfüllt werden. Die

Krankenhäuser sind aber darauf angewiesen, dass die Heilanstalten Wil und St. Pirminsberg diese Kranken aufnehmen, und gleichzeitig gehen dort täglich solche Gesuche von privater Seite ein. Aber auch die Anstalten sind heute derart überfüllt, dass diesen Wünschen nur langsam und auch nur teilweise entsprochen werden kann. In Wil warten oft 10 und mehr Greise auf einen frei werdenden Platz in einem der Wachsäle für alte und unreine Kranke. Die Aufnahmen müssen nicht selten viele Wochen hinausgeschoben werden, obwohl vorübergehend Notbetten aufgeschlagen werden. Neben der Ueberalterung tragen auch die Wohnungsnot, der Mangel an Pflegepersonal und die Beanspruchung aller Arbeitsfähigen durch die Wirtschaft zum grossen Andrang auf die Krankenhäuser und Heime bei. Zieht man die grosse Zahl der Patienten im Asyl in Wil und in der Heil- und Pflegeanstalt in St. Pirminsberg, die über 70-

jährig sind, in Erwägung, und berücksichtigt man die ständig eingehenden Anmeldungen von 70-, 80- und sogar 90jährigen Personen, die versorgt werden möchten, so gelangt man zur Ueberzeugung, dass nur die Erstellung eines grossen Heimes für altersschwache und alterskranke Personen Abhilfe schaffen kann. Studien in dieser Richtung sind bereits gemacht und die Sache scheint grundsätzlich abgeklärt zu sein. Man denkt dabei an eine selbständige Institution, die nicht in ein Asylareal einbezogen werden soll. Ein Vorstoss in dieser Richtung ist bereits erfolgt und ein bezügliches Gutachten liegt denn auch schon im Regierungsgebäude. Dasselbe sieht ein kantonales Altersheim für 400 bis 500 Personen vor, das allenfalls etappenweise zu erstellen wäre, sofern die finanziellen Mittel des Kantons das Projekt nicht auf einmal verwirklichen lassen. Auf jeden Fall dürfte auch hier die Finanzfrage eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Müheloses Handstricken mit dem **PASSAP**

Eine nutzbringende Tätigkeit für Gebrechliche und körperlich oder seelisch Behinderte

Kann Handstricken jemals «müheles» sein? Diese Frage ist uns schon oft von mancher passionierten Handstrickerin gestellt worden, die aus Geldersparnisgründen für ihre Familie stricken muss oder zum Lebensunterhalt in Heimarbeit für Dritte Strickarbeiten anfertigt. Ein müder Rücken, Augenflimmern, schlechter Schlaf, Nervenentzündungen in den Armen — wer kennt sie nicht, die unangenehmen Begleiterscheinungen des Handstrickens, dort, wo es nicht nur zum Zeitvertreib, sondern als ernsthafte Arbeit betrieben wird!

Wenn schon die Gesunden darüber klagen, wieviel erst die Gebrechlichen, für die es bei jeder Arbeit doppelte seelische und nervenraubende Anstrengung braucht. Kommt man doch mit der Stricknadel gar langsam nur vorwärts. Rund 90 000 Maschen müssen z. B. für einen einzigen Pullover gestrickt werden. Und jede Masche erfordert bekanntlich 4 Bewegungen: einstechen, umschlagen, durchziehen, fallen lassen. Das ergibt rund 360 000 Bewegungen für die reine Strickarbeit eines einzigen Pullovers. Wenn diese Bewegungen auch klein sind, so beanspruchen sie doch Augen, Nerven und Muskeln in hohem Masse. Viel Zeit vergeht, bis die Arbeit fertig ist und der Verdienst ist entsprechend bescheiden.

Hier hilft der PASSAP-Handstrickapparat, mit dessen Unterstützung jeder leicht das Achtfache eines einzigen Handstrickprogramms in der gleichen Zeit erledigt. Der PASSAP-Apparat ist ein handliches Haushaltungsgerät, dessen Bedienung einfach, müheles und nicht anstrengend ist. Er erlaubt, in einem Arbeitsgang bis zu 118 Maschen miteinander zu stricken und verfertigt ein Maschenbild, das dem der gewöhnlichen Handmaschine absolut identisch ist. Für die Bemusterung stehen beim PASSAP-Apparat die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung wie beim Handstricken und jegliches Material, auch aufgezoogenes, kann verwendet werden.

So urteilen unsere Invaliden-Kundinnen:

Frau V., Brief vom 2. Dezember 1946 aus Münchenstein:

«Haben Sie in den verschiedenen Sanatorien Ihren Apparat vorgeführt? Ich selber war 5 Jahre krank und kenne mich in den Wohnheiten dieser armen Menschen gut aus. Denn Ihr Apparat ermüdet wirklich viel weniger als die Handstrickerei und lenkt zugleich die Gedanken vom eigenen Elend ab . . . Die Sanatorien haben eigene Arbeitsvermittlungsanstalten und für ihre Handarbeiten immer Absatz . . .»

Frau Fl., Brief vom 2. Dezember 1946 aus Leysin:

« . . . Trotzdem ich nicht sitzen kann, geht es ganz gut mit dem Stricken auf dem PASSAP, und ich möchte ihn allen Kranken, die auf Verdienst angewiesen sind, empfehlen. Ich liess mir ein Tischchen anfertigen, das ich bequem an mein Bett schrauben kann und so geht es ganz fein ohne Ermüdung . . . »

Frau B., Brief vom 30. Januar 1947 aus Lattrigen, Bern:

« . . . Bin mit dem PASSAP sehr zufrieden und möchte ihn nicht mehr missen. Durch meine Strickarbeit ist derselbe schon bald amortisiert. Wenn ich alles von Hand hätte stricken müssen, wie letztes Jahr, so wäre ich nun wieder krank. Ihr Apparat schont also tatsächlich die Nerven, und habe ich an einem Nachmittag 4—5 Strangen Wolle verstrickt und doch noch mit schönem Muster . . . »

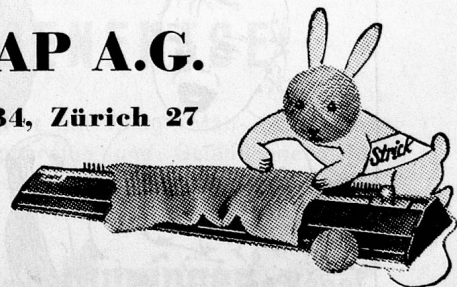
Frl. W., Brief vom 28. November 1946 aus Zanggenried:

« . . . möchte ich immer wieder sagen, wie ein treuer Helfer mir der PASSAP ist, da ich gesundheitshalber keine schwere Arbeit mehr verrichten kann, so bin ich froh, wenn ich zum Tisch sitzen kann, um zu stricken . . . »

Täglich erhalten wir ähnliche Zuschriften, die uns immer wieder beweisen, was für eine grosse Hilfe unser PASSAP-Handstrickapparat nicht nur für die gesunde, im Leben stehende Hausfrau und Mutter, sondern gerade für körperlich Behinderte oder sonst dem Leben abseits stehende Menschen bedeutet.

PASSAP A.G.

Postfach 134, Zürich 27



Bitte verlangen Sie illustrierten Gratisprospekt unter Angabe der Kennziffer 109.